

## Fax empfangen von 05841962686 ( 05841962686 )

Von: "05841962686"@faxmaker.com  
E-Mail an: daniela.retzlaff@luechow-wendland.de  
Datum: 31.10.2016



\*\*\*\*\*  
FAXEINGANGSBERICHT  
\*\*\*\*\*

Status: Received  
Datum/Uhrzeit: 31.10.2016 10:27:07  
Geschwindigkeit: 14400 bps  
Verbindungsdauer: 02:31  
Seiten: 5  
Auflösung: Normal  
Remote-ID: 05841962686  
Leitungsnummer: 0  
DTMF/DID: 9713  
Beschreibung: Fax empfangen von 05841962686 ( 05841962686 )

SS Rat 3.11.2016  
ToT: 9.

\*\*\*\*\*

Eingabe: 31.10.2016 10:27  
Gesendet/Empfangen: 31.10.2016 10:29

Objekte/Anlagen:  
Datei "20161031\_102704\_00001.pdf"

An alle  
Ratsmitglieder per  
Post  
Bo.  
31.10.16



[www.wir-fuers-wendland.de](http://www.wir-fuers-wendland.de)

Wählergruppe Wir Fürs Wendland (WFW)

Peter Triebe An den Gärten Nr.2, 29439 Lüchow (Wendland)

Samtgemeinde Lüchow

-Wahlleitung/Wahlleiter-

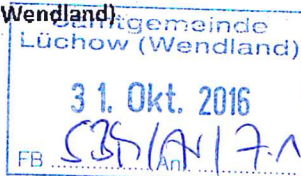
-Samtgemeinderat-

Theodor-Körner Str.14

29439 Lüchow (Wendland)

Vorab per Fax. 05841-126-9-713

u. 05841-126-279



29.10.2016

Wahleinspruch (Samtgemeindewahl Lüchow vom 11. September 2016)

Ihr Schreiben vom 28.10.2016 ./ Eingang 29.10.2016 Ihr Zeichen: (7) 102400SG Re 348173

**Zur Vorlage für die Ratsmitglieder Samtgemeinderatssitzung am 3.11.2016. Stellungnahme der WFW zum Beschlussvorschlag des Wahlleiters zum Wahleinspruch der Wählergruppe WFW. Diese Stellungnahme besteht aus 5 Seiten.**

Sehr geehrte Damen und Herren des Samtgemeinderates,  
Sehr geehrter Wahlleiter,

im Namen der Wählergruppe „Wir Fürs Wendland“ (WFW) teile ich, als Vorsitzender der Wählergruppe „Wir Fürs Wendland“ (WFW), hiermit ergänzend zu unserem Wahleinspruch nach Sichtung des Beschlussvorschlages und der Stellungnahme des Wahlleiters (Sitzungsvorlage Nr. 049/2016 SG) Nachfolgendes mit.

Die nach NKWG vorgeschriebene Einladung zur Teilnahme an der Sitzung am 03.11.2016 zur Behandlung unseres Wahleinspruchs ist am 26.10.2016 geschrieben worden und bei uns am 27.10.2016 eingegangen. Beginnend mit dem 28.10.2016, 5 Tage und 4 Werktage vor dem Sitzungstermin. Auch fehlte in der Ladung die dringend erforderliche Stellungnahme und Beschlussvorschlag der Wahlleitung vom 21.10.2016. Ohne die Stellungnahme und Beschlussvorschlag des Wahlleiters ist keine ordentliche und sachgerechte Vorbereitung möglich.

Der Beschlussvorschlag ist uns erst nach schriftlicher Anforderung am heutigen Tage den 29.10.2016, also 3 Tage vor dem Sitzungstermin zugegangen. Nach NkomVG § 59 ist die vollständige Ladungsfrist mindestens 1 Woche. Aufgrund der mehr als kurzen Zeitspanne ist es nicht möglich an dem Termin persönlich teilzunehmen. Auch können wir zur Stellungnahme des Wahlleiters und zum Beschlussvorschlag nur in einer summarischen Prüfung Stellung nehmen.

Die uns vorliegende Stellungnahme mit Beschlussvorschlag ist nicht unterschrieben sondern nur mit einer gedruckten Buchstabenkombination: D.SBM versehen. Da raten wir mal was das so alles heißen könnte!

Seite -2- 29.10.2016

Zum Sachverhalt der Stellungnahme:

zu Ziffer 1:

Nachweislich ist, entgegen der Meinung des Wahlleiters, eben nicht auf die Problematik des NKWG § 30 Absatz 1 (Behandlung von vermeintlich ungültigen Stimmen) eingegangen worden. Uns liegen die Aussagen von mehreren Wahlhelfern vor, dass genau diese Problematik nicht besprochen und geschult worden ist. Hier nutzt es auch nichts, wenn angeblich überhaupt nur der Wahlvorsteher und der Schriftführer geschult worden sein soll. Die Auszählung der Menge an Wahlscheinen und deren Beurteilung haben hauptsächlich die Wahlhelfer und nicht nur der Wahlvorsteher vorgenommen! Auch die Wahlhelfer sind auf Nachfrage eben nicht auf die Problematik hingewiesen und geschult worden. So sind Wahlscheine mit bis zu 600 Stimmen für die Samtgemeinderatswahl (200 Wahlscheine) für ungültig erklärt worden. Anmerkung: In einem eventuellen Gerichtsverfahren werden entsprechende Zeugenaussagen von Wahlleitern, Schriftführern und Wahlhelfer vorgelegt werden. Die Ausführung in der Stellungnahme zu Ziffer 1 ist also falsch.

zu Ziffer 2:

Die Wählerin hat am Wahltag im Lüchower Amtshaus ihre Briefwahl im Flur an einem Tisch ohne Abschirmung ausfüllen müssen. Eine Wahlurne war an diesem Tag nicht vorhanden. Eine Mitarbeiterin der Samtgemeinde hat die Wahlunterlagen (Umschlag) an sich genommen. Was anschließend damit passiert ist, kann nicht gesagt werden. Anmerkung: Uns liegt eine schriftliche Stellungnahme und Versicherung der unbescholtenen Wählerin vor. Auch diese Wählerin wird ihre Aussage in einem eventuellen Gerichtsverfahren an Eides statt versichern. Die Ausführung in der Stellungnahme zu Ziffer 2 ist falsch.

Original Abschrift aus der uns schriftlich vorliegenden Aussage:

Ca. 10,30 Uhr im Ratskeller zur Wahl. Da ich Briefwahl online beantragt hab wurde ich ins Amtshaus geschickt. Ca. 10.45 Uhr Briefwahl im Flur (gab keinen abgeschirmten Bereich nur Tisch&Stuhl) ich war allein zu diesem Zeitpunkt. Gab den zugeklebten Umschlag einer Dame die dort im Amtsbüro umherlief. Nein es gab keine Wahlurne bzw. Karton mit Schlitz oder ähnliches. Zumindest nicht sichtbar für mich. Ca. 11 Uhr Amtshaus wieder verlassen.

zu Ziffer 3:

Entgegen der Ausführung in der Stellungnahme des Wahlleiters, gibt der Wahlleiter Schwedland in einer Stellungnahme gegenüber der EJZ selber zu, dass die von ihm herausgegebenen Wahlscheine irreführend waren. Die jetzige Behauptung das war alles in Ordnung, ist gegenüber dem Samtgemeinderat irreführend und dient nur der Verunsicherung und ist eine reine Schutzbehauptung. Im Gegensatz zu der Behauptung des Wahlleiters, hat die Landeswahlleitung mehr als erhebliche Zweifel daran, dass diese Wahlscheine ordnungsgemäß gewesen sind.

Seite -3- 29.10.2016

Hier geht es nicht nur um die Wahlunterlagen die zurückgekommen sind, sondern um die, welche aufgrund der falschen irreführenden Wahlscheine eben nicht zurückgekommen sind. Durch die Verwirrung auf den ausgegebenen Wahlscheinen sind Wähler so verunsichert worden, dass diese Wähler immerhin 283 Briefwahlunterlagen (849 Stimmen zur Samtgemeinderatswahl) nicht zurückgeschickt oder eingereicht haben. Wer fordert schon umständlich Briefwahlunterlagen an, um anschließend nicht an der Wahl teilzunehmen?

Das die herausgegebenen Wahlscheine eben nicht den Behauptungen in der Stellungnahme des Wahlleiters entsprachen, wird in einem eventuellen Gerichtsverfahren anhand von Wahlscheinen und deren Kopien belegt werden. Die Ausführung in der Stellungnahme zu Ziffer 3 ist falsch.

zu Ziffer 4:

Fakt ist: Herr **Manfred Liebhaber (SPD)** hat als einziger Kandidat aller Parteien und Wählergruppen bei der Samtgemeinderatswahl **796 Briefwahlstimmen erhalten. Davon hat er nur wenige 60 Stimmen im Briefwahlbezirk Clenze und nur wenige 48 Stimmen im Briefwahlbezirk der Samtgemeinde Land erhalten.**

**Im Briefwahlbezirk der Stadt Lüchow ( Müggenburg, Gollau, Grabow) aber 688 Briefwahlstimmen.**  
Im Vergleich dazu haben alle anderen Spitzenkandidaten der anderen Parteien und Wählergruppen nur einen minimalen Bruchteil an Briefwahlstimmen erhalten.  
Briefwahlstimmen

|                |       |     |
|----------------|-------|-----|
| Liebhaber:     | (SPD) | 796 |
| Nemetscheck:   | (UWG) | 257 |
| Heilemann:     | (UWG) | 299 |
| Tzscheutschler | (SPD) | 121 |

Zusätzlich fällt auf, dass es in keinem anderen Wahlkreis in ganz Niedersachsen einen SPD Kandidaten gibt, der prozentual auch nur annähernd das gleiche Gesamtergebnis an Stimmen und die Menge an Briefwahlstimmen, wie Herr Liebhaber erreicht hat. Wenn man sich dann zusätzlich die Ergebnisse der anderen Parteien und Kandidaten auch in Lüchow-Dannenberg (Samtgemeinde Gartow, Samtgemeinde Elbtalaue) ansieht, kann man leicht feststellen, dass dieses Ergebnis von Herrn Liebhaber völlig aus dem Rahmen fällt. Hier mögen sich die anderen Parteien und Wählergruppen mal ernsthafte Gedanken machen.

Nur ein Beispiel aus der Samtgemeinderatswahl Lüchow.

**CDU 10.400 Gesamtstimmen. Spitzenkandidat: Horst Kaufmann: 1.386 Stimmen**

**SPD 7.680 Gesamtstimmen: Spitzenkandidat: Manfred Liebhaber: 2.412 Stimmen**

Das ist nur ein kleiner Auszug. So verhält es sich in ganz Niedersachsen.

Mit seinem Wahlergebnis und seinem Briefwahlergebnis könnte sich Herr Liebhaber als Kanzlerkandidat der SPD aufstellen lassen.



Seite -4- 29.10.2016

Wenn man dann die Aussagen vieler Wähler, die es wie Spatzen von den Dächern pfeifen, berücksichtigt, dass Herr Liebhaber die Briefwahlunterlagen bei den Wählern eingesammelt und auch teilweise beantragt haben soll, ergibt sich für uns ein klares Bild, das hier etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Ohne die mehr als eigenartige Masse an Briefwahlstimmen des Herrn Liebhaber, hätte die SPD nicht die jetzigen Sitze im Samtgemeinderat erreicht. Wir gehen davon aus, dass die Stimmen von Herrn Liebhaber manipuliert worden sind.

Nur zur Info verweisen wir hier auf die Wahl in Stendal, deren Chronologie, wo der Wahlleiter und Bürgermeister Unregelmäßigkeiten auch zuerst vehement abgestritten hat. Nachzulesen im Internet unter:

<http://www.anstageslicht.de/themen/arglist-und-betrug/wahlbetrug-in-deutschland/der-wahlbetrug-in-stendal-die-chronologie/>

Oder einfach mal nachlesen was in Quakenbrück (Artland) so passiert ist. Einfach im Internet (Suchmaschine) Wahlbetrug Quakenbrück eingeben. Auch dort hat eine Partei und Person unglaublich viele Stimmen, im Vergleich zu anderen Parteien und Kandidaten, in der Briefwahl erhalten. Der Anfangsverdacht der Wahlmanipulation hat sich mittlerweile auch dort bestätigt.

zu Ziffer 6:

Die Ausführungen des Wahlleiters zu Ziffer 6 dürften wir bezweifeln. Zumindest ist es weltfremd, dass es bei der „telefonischen“ Übermittlung von Wahlergebnissen von nur 9 Parteien und Wählergruppen zu Übermittlungsfehlern und Eingabefehlern kommt. Wenn einer nicht hören oder aufschreiben / eintippen kann, dann kann auch das ordentliche Auszählen der Stimmen bezweifelt werden.

Zu Ziffer 7 und 8:

Natürlich besteht die Pressefreiheit in Deutschland. Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut.

Eine falsche Pressemitteilung kann sehr wohl eine Wahlbeeinflussung sein.

Ob eine falsche Berichterstattung eine mittelbare Wahlbeeinflussung ist oder nicht, muss gegebenenfalls, unter Berücksichtigung aller vorliegenden Umstände, ein Gericht würdigen.

Fakt ist jedenfalls:

Die Elbe-Jeetzel-Zeitung, das Amtsblatt für alle öffentlichen Bekanntmachungen in Lüchow-Dannenberg, mit einer Auflage von 12.229 Exemplaren täglich, zuzüglich Internet-Leser also mit ca. über 16.000 Lesern und damit 16.000 potenziellen Wählern, hat in ihrer Ausgabe von Freitag den 9. September 2016 auf Seite 7 (2 Tage vor dem Wahltag) mit ihren „Bericht“ von Herrn Thomas Janssen für unsere Wählergruppe negativ in die Wahl eingegriffen. Die öffentliche Aussage der EJZ: Die Wählergruppe „Die WFW „Wir Fürs Wendland“ macht einen unseriösen Eindruck, einfalllos.

Seite -5- 29.10.2016

In einer weiteren Ausgabe vom Mittwoch den 31 August 2016, hat Frau Christiane Beyer noch einmal negativ für unsere Wählergruppe in die Wahl eingegriffen.

Frau Beyer hat in ihrem Bericht über uns, unsere Wählergruppe als „Die Wähler Für Lüchow“ betitelt, statt richtig „Wir Fürs Wendland“ (WFW). Weiter hat sie in ihrem „Bericht“ nachweislich falsch behauptet, dass unsere Wählergruppe gegen Spielgeräte und damit gegen Kinderspielplätze ist. Interessant ist dabei, dass sowohl Herr Janssen und auch Frau Beyer einen gemeinsamen kulturellen Interessenschwerpunkt haben. Frau Beyer ist mit Herrn Axel Kahrs verheiratet, der wiederum den Wahlleiter Hubert Schwedland, der gleichzeitig Samtgemeindedirektor ist, bei seinem ehrgeizigen Projekt, die Rundlingsdörfer in die Aufnahme der UNESCO-Welterbestätten zu bringen, massiv unterstützt. Unsere Wählergruppe hat sich bekanntlich, im Sinne der Bürger, in Bezug auf die dafür entstehenden immensen Kosten für eine Überprüfung und Abwägung des Kosten-Nutzungsverhältnis ausgesprochen. Laut Aussage verschiedener Städte und Gemeinden die schon ein „Weltkulturerbe“ besitzen, haben sich außer den schönen Namen keine zählbaren Vorteile und schon gar keine Mehreinnahmen für Kommune und Bürger ergeben. Im Gegenteil. Der zusätzliche Kostenaufwand für Kommune und Bürger ist unüberschaubar immens hoch und bringt die Kommunen in die völlige Pleite. Nachzulesen unter anderen auf [www.wir-fuers-wendland.de](http://www.wir-fuers-wendland.de)

Da ergeben sich Zusammenhänge und Interessenkonflikte welche die falsche Berichterstattung durch die Frau des Herrn Kahrs in einem besonders bedenklichen Licht erscheinen lassen.

Liebe Ratsfrauen und liebe Ratsherren,

Es geht hier nicht nur um uns als Wählergruppe, sondern um das höchste Gut, welches wir in Deutschland besitzen. Demokratie. Zu einer freien und ordnungsgemäßen Demokratie gehört auch unser Wahlrecht und die Ausübung der demokratischen nicht manipulierten Wahl. Wir sind hier nicht in einer Bananenrepublik. Trotzdem gibt es in Deutschland immer wieder zahlreiche versuchte und nachgewiesene Wahlmanipulationen. Lassen Sie sich nicht zu einer Vetternwirtschaft hinreißen und glauben Sie nicht alles was Ihnen der Wahlleiter Schwedland mit seinem Kumpel Bürgermeister Liebhaber unterjubeln will. Wenn nur der leiseste Verdacht besteht, das es bei der Wahl nicht mit rechten Dingen zugegangen ist, und der Verdacht besteht hier nicht nur leise, dann muss es machbar sein, das die Wahlunterlagen überprüft werden. Warum sperrt sich der Wahlleiter dagegen? Gerade der Wahlleiter müsste ein großes Interesse daran haben Ungereimtheiten auszuräumen! Das so mancher Mitarbeiter eines Samtgemeindebürgermeisters, aus berechtigter Angst vor Jobverlust oder anderer Repressalien, so manches bestätigt, dürfte nicht weltfremd sein. Wir haben beantragt und bieten uns an, uns die Mühe zu machen, die Wahlunterlagen zu überprüfen. Es gibt keinen Grund unsere Bitte abzulehnen. Außer man hat etwas zu verbergen und möchte nicht das es ans Licht kommt. Im Sinne und Gerechtigkeit aller Wähler und unserer Demokratie müssen die Wahlunterlagen, bei dieser Sachlage, durch oder zumindest mit uns überprüft werden.

Peter Triebe Vorsitzender „Wir Fürs Wendland“ (WFW)

